

Erscheint täglich Abends
Sonn- und Festtage ausgenommen. Bezugspreis vierteljährlich bei der Geschäfts- und den Ausgabestellen 1,80 M., durch Boten ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanstalten 2 M., durch Briefträger ins Haus 2,42 M.

Thorner

Anzeigengebühr
die 6 gepat. Kleinzeile oder deren Raum für je 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf., an bevorzugter Stelle (hintern Text) die Kleinzeile 30 Pf. Anzeigenannahme für die Abends erscheinende Nummer: 5-2 Uhr Nachmittags.

Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.
Zweites Blatt.
Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Öffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Neue Regeln für die Zollabfertigung an der Grenze Rußlands.

Endlich hat die Kaiserlich russische Regierung angefangen, mit den längst veralteten Bestimmungen des Zollstatuts, die zu Beschwerden über Beschwerden Anlaß geben mußten, aufzuräumen. Ein soeben publiziertes und bereits in Kraft getretenes Gesetz bringt eine neue Bearbeitung der in Abteilung III des russischen Zollstatuts und zerstreut auch in einigen anderen Abschnitten desselben enthaltenen Regeln für die Entgegennahme der für den Import nach Rußland eingeführten Waaren seitens der Zollämter, sowie für die Zollabfertigung dieser Waaren, die Erhebung der Zollgebühren und den Modus der Freigabe der Waaren an den inneren Handelsverkehr des Reichs.

Als eine der wichtigsten Änderungen, welche das Gesetz einführt, bezeichnen die Mitteilungen des Deutsch-Russischen Vereins zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen die Bestimmung, daß an den Zollstrafen und an den Accidencien nicht mehr wie bisher auch die abfertigenden Zollbeamten partizipieren, sondern daß diese Gelder ausschließlich in die Regierungskasse fließen. Die abfertigenden Beamten haben somit kein weiteres Interesse mehr daran, ob Strafen entstehen oder nicht, da sie persönlich davon weder einen Vorteil noch einen Nachteil haben. Es ist damit die Gewähr geleistet, daß die Beamten unparteiisch an eine Befestigung herangehen, und nicht durch die etwa zu erwartenden Prämien versuchen, Strafen durch unrichtige Bescheinigungen herbeizuführen. Als ein sehr wichtiger Fortschritt wird die für die Zukunft gelobte Möglichkeit angesehen, die Zollabfertigung der Importwaaren direkt auf Grund der ausländischen Fakturen und Spezifikationen vornehmen lassen zu können. In diesen Dokumenten kann die Waare nach ihrem gebräuchlichen Handelsnamen und nach den am Orte der Abfertigung geltenden Gewichtseinheiten angegeben sein, und Privatpersonen sowohl als die kaufmännische Geschäftswelt sind von der Notwendigkeit befreit, die Waare nach den entsprechenden Bezeichnungen des russischen Zolltarifs zu benennen. Falls die betreffenden Importeure es übrigens vorziehen, anstatt der ausländischen Fakturen u. s. w. auf der früheren Grundlage

beruhende spezielle Deklarationen dem Zollamt einzureichen, so ist ihm dies unbenommen.

Als weitere wesentliche Erleichterung, die das neue Gesetz bietet, ist zu bezeichnen, die aus ihm für den Importeur sich ergebende Möglichkeit, die genannten Zollabfertigungsdokumente dem Zollamt per Post einzusenden, worauf ihm dann, ebenfalls per Post, eingehende Mitteilungen über die Resultate der bewerkstelligten Zolldurchsicht der Waaren und über den Betrag der auf sie entfallenden Zollgebühren zugesandt wird. Die persönliche Anwesenheit des Importeurs oder eines von ihm beauftragten Spediteurs ist somit nicht mehr notwendig. Nachdem der Importeur dann die Zollgebühren eingekassiert hat, darf er das Zollamt beauftragen, die Waare nach dem von ihm bezeichneten Orte weiterzusenden, ein Auftrag, der unverzüglich erfüllt werden muß. Andere Erleichterungen bietet das neue Gesetz in Bezug auf die bequeme und schnelle Abfertigung des Ueberganges der ausländischen Waaren auf russisches Gebiet, die Höhe der Zollstrafen und Anderes mehr. Mit Genugthuung ist die Bestimmung aufzunehmen, daß bei Verstößen gegen die bestehenden Normen, so z. B. bei unrichtiger Gewichtskennzeichnung, darauf Rücksicht genommen werden soll, ob nicht etwa lediglich ein offenkundiges Versehen vorliegt oder lediglich eine entschuldbare Unkenntnis der Formalitäten usw. Bei dieser demnach das neue Gesetz, so weit auf den ersten Blick zu ersehen ist, eine ganze Reihe von Verbesserungen, so wird freilich die Praxis erst zeigen müssen, welchen Wert die neuen Bestimmungen in Wirklichkeit haben.

Deutsches Reich.

Die „Nationalztg.“ bemerkt zu der Gesprächsweise Miquels: Er besaß Unbegreiflichkeit genug, die Gegnerschaft zu begreifen, und wenn stundenlange Abend-Gespräche in seinem Arbeitszimmer immer häufiger im Streit über die politischen Tagesfragen begannen, so gingen sie doch stets in die alte freundliche Unterhaltung über gemeinsame geistige Interessen über. Denn zu dem Reiz von Miquels Persönlichkeit gehörte die Vielseitigkeit seiner geistigen Interessen. Ein Gespräch, das beim Warenhausgeschäft begonnen hatte, konnte beim Kaiser oder dem Zug der Banden nach Afrika enden.

Die „Germania“ hebt lobend hervor, daß Miquel nicht grollend und schmolend das Beispiel eines anderen großen Staatsmannes nachgeahmt hat, der nach seinem Sturz polternd hinter dem Reichswagen herlief. Sein Sturz sei eine Konsequenz gewesen seiner eigenen unklaren und zweideutigen Politik.

Wie die Wohnungsnot durch den neuen Zolltarif gesteigert werden muß und die Bauhandwerker durch denselben geschädigt werden, legt ziffermäßig in der „Berl. Malerztg.“ der Malermeister Krause dar. Derselbe führt die Zollerhöhungen auf, die habhaft gemacht werden für Bau- und Nutzholz in den verschiedenen Graden seiner Bearbeitung. Dazu kommen die Einführung von Zöllen auf Cement und rohen Schiefer, die bisher zollfrei waren, die Zollerhöhungen auf Dachziegel, auf Firnisse verschiedener Art, geschlemmte und gestäubte Kreide, auf Pappen; die Einführung von Zöllen auf Berliner Blau, Bleimennige, Bleiweiß und ähnliche Stoffe, die bisher zollfrei waren; die Einführung von Zöllen auf bisher zollfreie Mauersteine, die Zollerhöhungen auf farbige und glasierte Mauersteine, ferner die Zollerhöhungen auf Spiegelglas, Tafelglas, Dachpappen und Dachziegel. Gleich hohe Heraufschraubungen der Zollsätze sind auch für Bleche, Eisenwaren, Thonplatten und andere wichtige Artikel vorgesehen. Die Verteuerung der ausländischen Konkurrenz führt natürlich auch zur Verteuerung der entsprechenden Inlandsprodukte. Die Handwerker können aber eine Erigerung der Rohmaterialienpreise nur teilweise auf die Abnehmer abwälzen und müssen die Differenz auf ihre eigenen Kosten nehmen. Den Hauptschaden, der in einer solchen Preissteigerung liegt, bildet aber die vermehrte Neigung des Publikums, Neubauten, Veränderungen und Verschönerungen durchzuführen zu lassen. Daraus erwächst auch eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit.

Der Bundesrat wird Ende des laufenden oder Anfangs des nächsten Monats seine Plenarsitzungen wieder aufnehmen. Die erste Zeit seiner Tätigkeit wird hauptsächlich durch die Zolltarifvorlage und die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1902 in Anspruch genommen werden. In die Beratung der Zolltarifvorlage hofft man in Bundesratskreisen Mitte Oktober

eintreten zu können. Daneben wird der Bundesrat auch eine Anzahl von Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen haben. In erster Linie steht darunter die Vorbereitung der kaiserlichen Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Privatversicherung unternehmungen. Von diesem Gesetze haben bisher nur einzelne Bestimmungen Gesetzeskraft erhalten, der Hauptteil soll noch erst Geltung erlangen. Man nimmt an, daß der Termin hierfür auf den 1. Januar 1902 wird festgesetzt werden können. Des weiteren werden die Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz noch eingehende Erörterungen nötig machen, jedoch, so wird anscheinend offiziös bemerkt, darf man wohl voraussetzen, daß die hauptsächlichsten Schwierigkeiten überwunden sind. Vielleicht dürften sie auch Ausführungsanweisungen zum Gesetze über den Verkehr mit Wein u. s. w., das am 1. Oktober 1901 in Kraft tritt, nötig machen. Einen großen Arbeitsteil werden die Bestimmungen in Anspruch nehmen, welche noch auf Grund des neuen Unfallversicherungsgesetzes vom Bundesrat zu treffen sind. Hier handelt es sich vornehmlich um die Festsetzung der durch den Einzug neuer Erwerbszweige und Berufsarten in die Unfallversicherungspflicht notwendig gewordenen Änderungen in der berufsgenossenschaftlichen Organisation. Das neue Gesetz ist nunmehr schon nahezu ein Jahr in Kraft. Die Vorbereitungen für die Einfügung der neuen Betriebe sind dem Ende entgegengeführt. Der Beschluß des Bundesrats darf also für eine nicht ferne Zeit erwartet werden. Uebrigens dürfte noch die eine oder andere auf Grund des neuen Unfallversicherungsgesetzes notwendige Ausführungsanweisung den Bundesrat demnächst beschäftigen.

Ausland. Frankreich.

In einer wenig beneidenswerten Lage befinden sich nach dem Attentat auf McKinley die Polizeibehörden in Frankreich, die für die Sicherheit des Zaren bei seinem bevorstehenden Besuche zu sorgen haben. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß die That von Buffalo auf ein von anarchistischen Wahnideen durchsetztes Hirn den Anreiz ausübt, die Welt durch ein Gegenstück zu erschrecken. Es herrscht

Entlarvt.

Roman von Moriz Lillie.

Es war das erste Mal, daß sich die Sängerin so nennen hörte; die Zofe hatte damit sofort ihre Zuneigung gewonnen.
„Sie können bleiben, ich behalte Sie“, sagte sie freundlich und begann, die Zimmer zu besichtigen.
„Anselot war zurückgeblieben.“
„Alles geht gut“, räumte er dem Mädchen zu.
„Suchen Sie dem Weibe zu schmeicheln, und Sie haben sofort ihr Vertrauen gewonnen. Sobald unser Plan gegliedert ist, erhalten Sie hundert Dukaten in Gold. In jedem Zimmer stehen mehrere Armleuchter mit Kerzen. Es muß der Frau klar gemacht werden, daß diese Beleuchtungsart weit vornehmer ist als jede andere“, fuhr der Mann leise fort.
„Schonen Sie die Lichte nicht, es ist genügender Vorrat da.“
„Sie sollen mit mir zufrieden sein, gnädiger Herr; auf diese Weise ist ohne jeden Verdacht der Zweck zu erreichen“, versetzte das Mädchen, und in ihren grauen Augen blitzte es tüchtig auf.
Seraphine kehrte zurück, und Anselot trat rasch aus Fenster, während Lisette an der Thür stehen blieb und ihre künftige Herrin erwartete.
„Ich nehme die Wohnung“, wandte sich die Sängerin an ihren Mann. „Morgen ziehe ich ein.“
„Wann darf ich die gnädige Frau erwarten?“ fragte Lisette.
„Am Vormittag nicht; ich bin gewöhnt, lange zu schlafen“, erklärte diese.
Anselot wechselte einen Blick des Einverständnisses mit der Zofe; dann verließ er mit seiner Frau die Wohnung.

Auf der Straße trennte sich das seltsame Paar ohne Handgedruck, selbst ohne Gruß. Jedes schlug eine andere Richtung ein.

XX.

Im neuen Heim.

Seraphine hatte die neue Wohnung bezogen und sich häuslich darin eingerichtet.
Sie führte ein äußerst bequemes Leben, dessen ganze Tätigkeit in Essen, Schlafen und Spazierenfahren gipfelte.
Aber es war eigentümlich, das träge Leben schien der sonst so kräftigen Frau nicht sonderlich zu bekommen.
Sie sah bleich und kränklich aus, ihre dunklen Augen hatten nicht mehr den gewohnten Glanz, und ihre Bewegungen waren schwer und matt.
Das Kammermädchen suchte Seraphine ihre Leiden möglichst zu erleichtern; sie besorgte ihr Erfrischungen aller Art, wartete und pflegte sie und bestand endlich darauf, daß sie einen Arzt nehme. Der Heilkundige, welchen Lisette ins Haus brachte, war aber ihr Bruder, welcher in einer der Nachbarstraßen einen Barbierladen besaß.
Zuweilen fühlte sich die junge Frau so matt, daß sie tagelang im Bette zubrachte. Der angebliche Arzt verbot ihr, das Zimmer zu verlassen, da das Wetter für sie viel zu kalt und rauh sei; ja, nicht einmal die Fenster durfte sie öffnen, weil die Luft ihren leidenden Lungen schade. Dafür ordnete er möglichst gut geheizte Zimmer an, und die Zofe sorgte dafür, daß eine hohe Temperatur herrschte, obgleich das die Nerven der jungen Frau noch mehr erschlaffte.
Sobald es zu dunkeln begann, zündete Lisette in den Zimmern, welche ihrer Herrin zur Wohnung dienten, sämtliche Kerzen an, so daß die Räume in hellstem Lichte erstrahlten.

Der Mann, welchen die Kranke für den Arzt halten mußte, kam zwar täglich und gab Verhaltensmaßregeln, aber die Leidende wurde immer schwächer.

Sie bemerkte es nicht, wie vertraulich und schadenfroh die Zofe und der Arzt sich zulächelten, wenn Seraphine über zunehmende Schmerzen klagte, noch weniger wußte sie, daß Anselot der Dienerin bei jedem Besuche ein Goldstück in die Hand drückte und ihr außerdem in Worten seine vollste Zufriedenheit zu erkennen gab.

So war der heilige Abend herangekommen, in Palast und Hütte prangte der Weihnachtsbaum.

Auch Seraphine hatte ihre Zofe gebeten, einen Christbaum zu schmücken, aber das Mädchen hatte diesen Wunsch schroff abgelehnt.

„Wozu eine solche Kinderpielerei, gnädige Frau?“ sagte sie kurz und trogig. „Ich habe keine Zeit zu derartigen Arbeiten; durch Ihre Krankheit ist schon ohnehin meine Tätigkeit mehr als genug in Anspruch genommen und keineswegs auf besonders angenehme Art.“

Die Leidende ärgerte sich und schwieg. Sie war an ihr Schmerzenslager gefesselt und vermochte nichts dagegen zu thun.

Längst schon hätte sie das Mädchen, welches immer dreister und selbstständiger gegen sie auftrat, entlassen, aber Anselot gab dies nicht zu, und sie war bereits so krank, daß sie ihren Willen nicht durchzusetzen vermochte.

Da erklang die an der Eingangstür zur Wohnung angebrachte Glocke.

Lisette ging, um nachzusehen, wer Einlaß begehrte. Vielleicht war es ein Hausierer oder ein Bettler, die heute, am Weihnachtstage, besonders willige Hände fanden.

Frauenstimmen ertönten auf dem Vorsaal.

„Ich sage Ihnen, die gnädige Frau ist nicht zu sprechen; sie ist schwer krank“, rief das Kammermädchen, offenbar bemüht, der anderen den Eintritt zu wehren.

„Am so eher muß ich zu ihr“, versetzte in entschiedenem Tone die Frau. „Sie haben keineswegs nötig, mich erst anzumelden.“

„Wenn ich Ihnen aber sage, es geht nicht, der Arzt hat es auf das Strengste verboten!“ warf Lisette ein, als jene sich vor die Thür stellte.

„Aus dem Wege, Sie freche Person, oder ich brauche Gewalt!“ tönte es jetzt schrill durch die Räume bis zu den Ohren Seraphinens hin.

„Mutter!“ schrie diese freudig auf und versuchte, sich zu erheben. Aber schon betrat Frau Menke das Zimmer und eilte auf ihre Pflegtochter zu.

Entsetzt blieb sie vor ihr stehen. „Am des Himmels willen, was ist mit Dir vorgegangen?“ rief sie, das junge Weib mitleidsvoll betrachtend.

„Du siehst, es geht zu Ende mit mir“, versetzte die einstige Lokalfängerin mit trübem Lächeln. „Du kommst vielleicht gerade noch zur rechten Zeit, um mir die Augen zuzubrühen.“

„Warum nicht gar, Kind, schlage Dir doch diese traurigen Gedanken aus dem Sinn!“ unterbrach die Frau die Leidende, indem Thränen in ihre Augen traten. Dann wandte sie sich plötzlich zu Lisette, welche der Menke gefolgt war und an der Thür dem Gespräch zuhörte.

„Entfernen Sie sich!“ befahl sie der Zofe. „Ich habe mit meiner Tochter zu reden. Wir werden Sie rufen, wenn wir Ihrer Dienste bedürfen.“

„Mir hat nur die gnädige Frau zu befehlen, sonst niemand“, erwiderte das Mädchen malitios, und ein Blick des Hasses schoß aus ihren Augen auf die Angekommene.

(Fortsetzung folgt.)

daher bei der französischen Polizei die peinlichste Wachsamkeit. In Paris sind mehrere Polizeikommissare aus den südlichen Grenzstädten eingetroffen; sie sind im Besitze der Photographien mehrerer spanischer und italienischer Anarchisten, welche seit dem 10. d. Mts. die französische Grenze überschritten und sich nach Paris begeben haben. Diese Kommissare werden sich an der unmittelbaren Bewachung des Zaren beteiligen. In Marseille hat die Polizei drei Anarchisten, welche sich anschlössen, nach Paris abzuführen, festgenommen. Dieselben werden erst nach dem Zarenbesuche wieder freigelassen.

Abzug der Jesuiten. Ende dieses Monats werden alle Jesuiten bis auf den letzten Mann Frankreich verlassen haben. Ein Teil derselben begibt sich nach Holland, England und Belgien, andere nach Madagaskar, wo ein Jesuitenkollegium gegründet wird. Die Unterrichtsanstalten der Jesuiten werden in Frankreich fortbestehen, aber das Lehrpersonal durch weltliche Lehrer ersetzt werden.

Amerika.

Ueber die verzweifelte Lage der kolumbischen Regierung giebt das nachstehende Privattelegramm Auskunft: Aus Kolumbien der „Köln. Ztg.“ zugegangene Privatmeldungen besagen, daß die Gouverneure der Einzelstaaten Kolumbiens strikte Anweisung erhielten, alle Hilfsmittel für die Unterhaltung der Ausrüstung des Heeres durch Enteignung zu erzwingen, ohne hierzu vorher die Billigung der Regierung einzubolen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung aller Zahlungen für Kriegslieferungen verfügt. Vorzugsweise soll das Eigentum derjenigen Personen angegriffen werden, die der Regierung feindlich gesinnt sind; wenn die Not gebietet, soll aber auch das Eigentum anderer Bürger beschlagnahmt werden. Das Blatt versichert, mit größter Willkür würden nunmehr die „Feinde“ der Regierung auf die Listen gesetzt. Zahlreiche vermögende Deutsche würden um ihre gesamten Ersparnisse gebracht.

Der Kreuzer „Vineta“ befindet sich zum Schutze der deutschen Interessen in den kolumbischen Gewässern.

Aus Newyork wurden die kolumbianischen Insurgenten davon verständigt, daß jede Störung des Verkehrs auf dem Isthmus eine nordamerikanische Intervention provozieren würde.

Der Krieg in Südafrika.

Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie, das ergibt sich aus einer köstlichen Kampfszene, über welche in englischen Blättern folgendes berichtet wird:

In Heilbronn sichten zwei britische Abteilungen einen regelrechten Kampf miteinander aus. Es gingen zwei Mann von dem Worcesterregiment aus, um etwas Dynamit auszugeben, das die Buren veraraben hatten, und zwar in einer Farm, die sich ganz in der Nähe befand. Plötzlich wurden sie von dreißig Buren angegriffen, konnten sich aber zurückziehen. Die Buren ließen sich durch eine Herde Vieh ablenken, die sie versuchten, einzufangen. Die Herde wurde aber von australischen Bushmen getrieben, die die Buren sofort angriffen und auseinander trieben. Die Bushmen trieben darauf das Vieh weiter. Als sie an Leeuwpoot herankamen, glaubte die Garnison, sie werde von Buren angegriffen und begann den Kampf. Die Australier hielten ihrerseits die Garnison für eine Burenabteilung, trieben ihre Viehherde an einen Platz, wo sie ge-

schützt war, und es kam zu einem Kampfe, bei dem 3000 Patronen abgefeuert wurden. Beide Parteien hielten mit der größten Energie aus; erst als sie näher einander herankamen, sahen sie ein, daß sie sich beide geirrt hatten, und beide Parteien „ergaben sich“ darauf. Die Verluste beliefen sich glücklicherweise auf einen einzigen Bierkühler.

Nach Verbrauch von 3000 Patronen ein Dohle auf der Strecke! Nun begreift man, wie die Buren bei dieser Trefflichkeit englischer Schützen und diesem Aufklärungsdienst „unbelastigt“ bleiben. Hätte der brave Dohle Deckung zu nehmen verstanden, so würde auch er noch leben.

Da schießen die Buren anders, wie die veröffentlichte Liste der Gesamtverluste der englischen Armee bis Ende August ergab.

Provinzielles.

Elbing, 13. September. Von der Strafkammer in Bartenstein ist der Polizeiergeant Moskaler aus Rastenburg wegen gefährlicher Körperverletzung im Amte zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt worden. Er hatte einen 63jährigen Arrestanten im Wachtlokal mit einem Stock und in der Zelle mit dem Säbel schwer mißhandelt und verletzt.

Danzig, 13. September. Nach der „Danz. Ztg.“ bestätigt es sich, daß auf der russischen Kaiserjacht „Standart“ bei der Fahrt nach Danzig thalisch eine Pavarie stattgefunden hat, wodurch die Verzögerung in der Ankunft des Zaren herbeigeführt wurde. Es brach ein Exciterring und während dieser gegen einen anderen ausgewechselt wurde, mußte die Maschine stoppen.

Insterburg, 13. September. Professor Dr. Lautsch ist gestorben. Der Dahingegangene war der dienstälteste Lehrer des Gymnasiums und stand eine Reihe von Jahren im regsten öffentlichen Leben unserer Stadt.

Lokales.

Thorn, 14. September 1901.

— Fußball-Klub. Am Mittwoch hielt der Fuß-Ball-Klub-Thorn unter zahlreicher Beteiligung bei Schlesinger seine 4. Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen unter anderem auch Wahl eines Schriftführers und Kassierers, wozu Herr Kaufmann Kuznisch jun. gewählt wurde. Der Verein gedenkt, am 5. Oktober sein erstes Wintervergnügen zu feiern, zu welchem Zwecke mit Einübung des Theaterstücks bereits begonnen wird.

— Verband Ostdeutscher Industrieller. Am 10. September fand in Danzig eine Vorstandssitzung statt. Einem Beschlusse der letzten Vorstandssitzung gemäß ist der Handelsminister gebeten worden, zu der in der zweiten Hälfte des September im Handelsministerium stattfindenden Konferenz, betreffend den Entwurf eines Zolltarifgesetzes, wenn thunlich einen Vertreter des Verbandes hinzuzuziehen. In den Verband aufgenommen wurden: Ferdinand Bendig Söhne Aktiengesellschaft für Holzbearbeitung in Königsberg. Für die Tagesordnung der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung in Königsberg am 4. Oktober ist u. a. vorgesehen: Donnerstag, 3. Oktober, abends, zwanglose Begegnung der bereits eingetroffenen Verbandsmitglieder im Hotel „Das deutsche Haus“; Freitag, 4. Oktober, vormittags, Besichtigung mehrerer gewerblicher Anlagen, nachmittags 4 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungsraum

ordentliche Mitgliederversammlung, nachmittags 6 Uhr ebenfalls öffentlicher Vortrag (mit Lichtbildern) des Herrn Professors Holz aus Nachen, betreffend die Wasserhältnisse im Verbandsgebiet; abends 8 Uhr im Hotel „Das deutsche Haus“ gemeinschaftliches Abendessen; Sonnabend, 5. Oktober, bei gutem Wetter Fahrt an den samländischen Strand, bei ungünstiger Witterung Besuch mehrerer Sehenswürdigkeiten der Stadt Königsberg. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1902 stellt sich in den Einnahmen auf 13760 Mark und in den Ausgaben auf 13600 Mark. Gemäß Beschluß der Königsberger Verbandsmitglieder soll ein die Stadt und den Landkreis Königsberg sowie den Kreis Fischhausen umfassender Zweigverein begründet werden. Die nächste Vorstandssitzung findet am 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr, zu Königsberg statt.

— Zu der Geschichte von dem großen Lose, welche eben die Kunde durch die Blätter macht, schreibt die „Nat.-Ztg.“: Als am 2. Mai d. J. in der vierten Klasse der 204. preussischen Klassenlotterie der Hauptgewinn auf die Nummer 19894 fiel, wurde alsbald gemeldet, daß das große Los nach Dels in Schlesien gefallen sei, und das auf dem Hauptgewinn viele kleine Leute, Handwerker und Arbeiter beteiligt seien. Das angebliche Glück der kleinen Leute in Dels war nur eine Mythe, ebenso wie es die jetzige Meldung der „Kölnischen Zeitung“ ist, daß der Gewinner des großen Loses ein Großgrundbesitzer aus Rußland, aber nirgends aufzufinden sei, daß der Hauptgewinn nicht rechtzeitig beansprucht worden und deshalb in die Lotterielasse zurückgefallen sei. Thatsächlich verhält sich die Sache ganz anders. Nach Erkundigungen ist nicht der Besitzer des Glückloses verschwunden, sondern das Los selbst ist verschwunden; auch ist das Anrecht auf den Hauptgewinn nicht wegen Verstreichens der neunzigstägigen Frist verloren gegangen, vielmehr wurde noch vor Ablauf dieser Frist von mehreren Seiten der Anspruch auf die halbe Million erhoben. Infolge dieser mehrfachen Reklamationen wurde die Auszahlung des Hauptgewinnes inhibiert und die Sache untersucht. Danach ist das Los Nummer 19894, auf welches später der Hauptgewinn fiel, als ein ganzes Los von einem ausländischen Losehändler in der königl. Lotterielotterie zu Dels gekauft worden. Dieser hat sich nicht als Besitzer des Loses gemeldet, offenbar hat er es längst weiter verkauft. Dafür meldeten sich aber andere Personen als Besitzer des Glückloses, ohne das sie das Originallos vorlegen konnten. Ob das Los noch in legaler Weise durch andre Hände gegangen, ob es weiter verkauft oder verschenkt worden ist und der rechtmäßige Eigentümer es verloren hat, ist noch nicht genügend aufgeklärt. Thatsächlich ist das Los selbst nicht beigebracht worden. Die General-Lotteriedirektion hat deshalb den Reklamanten aufgegeben, ihren Streitfall vor den ordentlichen Gerichten zum Austrag zu bringen, da im Zweifelsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Lotteriegewinn nur an den rechtmäßigen Besitzer des Loses ausbezahlt werden kann.

— Die Verjährung alter Forderungen. Mit dem Ablauf dieses Jahres tritt eine Verjährung alter Forderungen in bedeutendem Umfange ein, und zwar gerade der Forderungen, die sich aus dem täglichen Geschäftsverkehr ergeben und deshalb am häufigsten vorkommen. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt nämlich, daß die neu eingeführten kürzeren Verjährungsfristen auch auf die unter dem alten Recht entstandenen Forderungen in

der Weise Anwendung finden sollen, daß die Verjährungsfrist vom 1. Januar 1901 an zu rechnen ist. Alle die alten Ansprüche, die jetzt einer zweijährigen Verjährungsfrist unterliegen, werden also mit dem Ablauf des Jahres 1901 verjähren und nicht mehr eingeklagt werden können, soweit sie nach altem Recht schon früher verjähren. Zu solchen schnell verjährenden Forderungen gehören besonders die Ansprüche: 1) Der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten, Versorgung fremder Geschäfte gegen die Privatlandschaft. 2) Der Eisenbahnen, Frachtfahrer, Schiffer, Lohnkutscher und Boten für Fahrgehalt, Fracht u. s. w. 3) Der Gast- und Speisewirte für Wohnung und Beköstigung. 4) Der Lotterielose - Kollektoren gegen die Privatlandschaft für Lieferung von Losen. 5) Der Vermieter von beweglichen Sachen wegen des Mietzinses. 6) Derjenigen, die die Versorgung fremder Geschäfte oder Dienstleistungen gewerbsmäßig betreiben, also der Haus- und Geschäftsmaler, Stellenvermittler u. s. w. 7) Der Privatangestellten wegen Gehalts u. s. w. 8) Der Arbeiter wegen Lohnes. 9) Der öffentlichen und privaten Angestellten für Unterricht, Verpflegung, Heilung, sowie der öffentlichen und privaten Lehrer wegen ihrer Honorare. 10) Der Ärzte und Medizinalpersonen für ihre Dienstleistungen sowie der Rechtsanwälte u. s. w. für ihre Gebühren und Auslagen. Im Vorstehenden sind nur die für die künftigen Verhältnisse am häufigsten vorkommenden Kategorien aufgezählt. Die Verjährung läuft nicht, solange die Forderung gestundet ist. Sie wird unterbrochen und muß neu beginnen, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber seine Verpflichtung durch Zins-, Teil-, Zahlung, Sicherstellung oder sonstwie anerkennt. Außerdem aber kann die Verjährung gehindert werden — und dies ist natürlich der sicherste Weg — durch Erhebung und Zustellung der Klage oder eines Zahlungsbefehls. Da die kurze Verjährung mit dem ausgesprochenen Zwecke eingeführt ist, das schädliche Verjährungssystem einzuschränken, so thut jedenfalls der Geschäftsmann, der unter eine der genannten Kategorien fällt, gut daran, rechtzeitig vor Jahreschluss sich seine säumigen Schuldner aus den Büchern herauszufinden und nach erfolgter Mahnung vor Ablauf dieses Jahres zu verklagen.

Kleine Chronik.

* Eine fürstliche Ehebrecherin vor Gericht. Ein sehr pikantes Eheprozeß, deren Helden Mitglieder der hohen neapolitanischen Aristokratie sind, spielt sich zur Zeit in Neapel ab. Der königlich italienische Gesandte am Athener Hofe Herzog D'Avarna übertraf eines Tages seine Gemahlin, eine Fürstin Dolgorouky bei einem sehr compromittierenden Zusammensein mit dem Fürsten Galatro Colonna. Die Folge davon war, daß der beleidigte Ehegatte seine Frau wegen Ehebruchs vor Gericht citirte und ein Kind, welches nach einer zehnmonatigen Abwesenheit des Herzogs das Licht der Welt erblickte, nicht als sein Kind anerkennen will. Auch darüber soll das Tribunal entscheiden. Die Verteidiger der Fürstin sind der ehemalige italienische Justizminister Advokat Gianturco und die Advokaten Guarrocino und Leone; die Rechtsbeistände des Herzogs der berühmte forensische Redner Senator Vestina, der Deputierte Grippo und der Advokat Beacia.

* Durch den Blitz geheilt. Aus Fünfkirchen wird Wiener Blättern ge-

Entlarvt.

Roman von Moriz Lillie.

28] (Nachdruck verboten.)

Letztere stellte ihre Reisetasche zur Seite und schritt auf das Mädchen zu.

„Ich bin die Mutter Ihrer Herrin und werde mich von jetzt an etwas um das Hauswesen kümmern“, sagte sie kurz und bestimmt. „Sie sehen mir nicht darnach aus, als ob Sie eine besonders treue und zuverlässige Dienerin wären.“

Bei diesen Worten packte die resolute Frau das Mädchen und schob es ohne Umsstände zur Thür hinaus. Dann nahm sie am Lager der Kranken Platz.

„Mit der werde ich ein ernstes Wort zureden haben“, sagte sie. „Diese Person gefällt mir ganz und garnicht.“

„Es ist, als hätte Dich der Himmel selbst geschickt“, flügelte Seraphine mit schwacher Stimme. „Ich bin ganz in den Händen dieses nichtswürdigen Geschöpfes, das es nur darauf anzulegen scheint, mich so rasch als möglich ins Grab zu bringen. Aber ich fürchte, sie handelt im Auftrage und Einverständnis mit Anselot.“

„Dahinter wollen wir bald kommen, Seraphine. Du sollst nicht sterben, Dir fehlt bloß teilnehmende Pflege und Abwartung“, erklärte die Weinde weich und fasste die abgezehrite Hand der Kranken. „Aber jetzt wirst Du wissen wollen, wo ich so plötzlich mitten im Winter herkomme. Ich will Dir diese kurze Geschichte erzählen, nachher teilst Du mir Deine Erlebnisse mit.“

Die Kranke neigte zum Zeichen des Einverständnisses leicht das Haupt.

„Als ich Dich in Budapest verloren hatte“, fuhr die Frau fort, „war ich anfangs ratlos. Ich wußte nicht, haltest Du mich absichtlich verlassen, oder hatte uns ein unglücklicher Zufall getrennt. Einen halben Tag irrte ich suchend in den Straßen der Hauptstadt

umher — vergebens, Du warst nicht zu finden. Ich entschloß mich daher, allein weiter zu reisen, und langte auch glücklich in meiner Heimat an. Aber die Sehnsucht nach Dir wurde von Tag zu Tag größer.“

Seraphine küßte der Alten dankbar die Hand.

Ich entschloß mich also, wieder nach Wien zurückzukehren, wo ich hoffen durfte, wie früher mein Auskommen zu finden. Hier angekommen, suchte ich unsere frühere Wohnung auf, und in derselben erfuhr ich, daß Du dieses feine Quartier bezogen hast. So kam ich hierher, und wenn es Dir recht ist, bleibe ich bei Dir.“

„Ein guter Geist muß Dir den Gedanken eingegeben haben, zu mir zurückzukehren“, verietzte die Kranke. „Seit Monaten hat mich dieses traurige Siechtum befallen, und kein Mittel giebt es, mich zu retten, wenigstens zweifle ich jetzt an einer Besserung.“

Die Blicke der Frau Wende ruhten mit stiller Teilnahme auf dem bleichen Antlitz der Pflege-tochter.

Nach erhob sie sich.

„In diesem Zimmer ist eine so schlechte Luft, daß der gesundeste Mensch krank werden muß“, sagte sie. „Hier muß gelüftet werden.“

„Das Öffnen der Fenster hat der Arzt auf das Strengste verboten“, meinte die Leidende, „obwohl ich mich nach frischer Luft oft gesehnt habe.“

Die Wende horchte hoch auf und schüttelte verwundert das Haupt.

„Das muß ein wunderlicher Arzt sein, der seine Patienten in diesem erstickenen Dunst läßt“, erklärte sie. „Kommt, ich bringe Dich ins Nebenzimmer und läste hier, das wird Dir wohlthun.“

Als sie die Fenster öffnete, trat Lisette ein.

„Um Gottes willen, wollen Sie die gnädige Frau töten?“ schrie sie und verjüchte, die Flügel wieder zu schließen.

„Die Sie nichts angehen“, rief ihr die Alte zu, indem sie das Mädchen ziemlich unanft vom Fenster fortstob.

„Das ist ganz gegen die Anordnungen des Herrn Doktor!“ verietzte die Jofe scharf; „ich werde ihm das mitteilen.“

„Sagen Sie Ihrem Doktor auch, er wäre ein Gefel“, erwiderte jene grob, „und wenn er kommt, kann er dies von mir noch besonders hören. Uebrigens braucht er garnicht wiederzukommen, ich werde einen vernünftigeren Arzt befragen.“

„Das geht nicht ohne die Zustimmung des gnädigen Herrn, der unseren jetzigen Doktor selbst besorgt hat.“

„Ach, lassen Sie mich mit Ihrem gnädigen Herrn zufrieden; ich werde thun, was ich für gut und richtig halte!“ unterbrach sie die Frau in entschiedenem Tone. „Und nun gehen Sie wieder an Ihre Arbeit, hier hat nur meine Tochter und ich zu befehlen, sonst niemand — merken Sie sich das!“

Zornigläubend entfernte sich das Mädchen.

Als Seraphine nach einer Weile am Arme ihrer Mutter wieder das Zimmer betrat, atmete sie sichtbar erleichtert auf.

„O, warum hat man mir diese Wohlthat so lange verpagt?“ flüsterte sie. „Sollte das nicht auch mit Absicht geschehen sein?“

Die Frau schwieg, aber ihre Gedanken waren rege; denn sie hielt den Verdacht ihrer Tochter für völlig begründet.

Lisette mußte dem vermeintlichen Arzte sagen, er möge seine Rechnung einreichen, aber nicht wiederkommen, während sie selbst zu einem als tüchtig bekannten Mediziner ging und ihm den Sachverhalt klarlegte. Doch denselben Abend erschien der Letztere.

Nach erklärte sofort, daß die Luft schlecht sei, ohne sagen zu können, welche ungesunden Bestandteile dieselbe enthalte.

Er strich mit dem Zeigefinger über die Tapete und fand, daß dieselbe mit einem dünnen weißen Schichten überzogen war, das sichtlich knoblauchartig roch.

„Hier hat eine Verbrennung oder Verdampfung stattgefunden“, sagte er sinnend, das beweist der Beschlag der Wände. Aber was es ist, das bleibt noch zu untersuchen.“

Sinnend ging er auf und ab.

Plötzlich blieb er vor einem der Armleuchter stehen, und aufmerksam ruhten seine Blicke auf den brennenden Lichtern.

Ein feiner, weißlicher Rauch, nur einem sehr scharfen Beobachter bemerkbar, stieg von demselben empor und verbreitete sich unmerklich im Zimmer.

„Wenn mich nicht alles trügt, haben wir hier die Ursache Ihrer Krankheit, Madame“, sagte der Arzt, eine der Kerzen herabnehmend und aufmerksam betrachtend. „Diese kaum sichtbaren dünnen Dämpfe scheinen das gesundheitswidrige Element zu sein.“

„Diese Lichter — wie ist das möglich?“ fragte die Kranke erstaunt.

„Das wird die chemische Untersuchung ergeben, welche ich durch einen Sachverständigen vornehmen lassen werde“, erklärte der Doktor, die halbabgebrannte Kerze zu sich stehend. „Sobald wir die Natur der schädlichen Dämpfe festgestellt haben, hoffe ich, durch wirksame Gegenmittel das Uebel zu bekämpfen. Zunächst würden sie sofort die Zimmer zu verlassen haben, in welchen diese Lichter gebrannt wurden. Es scheint dies hauptsächlich in Ihrem Schlaf- und Wohnzimmer der Fall gewesen zu sein, während ich in der Balkonstube nichts von jenem verdächtigen Geruche bemerkte. Also bitte, keine Minute länger in diesem Raume! Morgen glaube ich, weitere Anordnungen treffen zu können.“

(Fortsetzung folgt.)

Während eines der Gewitter der verflochtenen Woche fuhr ein Blitzschlag in das Haus des Nemet-Saroslaker Bauers Melchior Wolf, worin die seit zehn Jahren an allen Gliedern gelähmte und keiner Bewegung fähige Bäuerin darniederlag. Als die Frau den grellen Feuerchein durch die Stube zu den beiden flammenden Schlangen an der Wand niederfahren sah, sprang sie aus dem Bette und lief ins Freie hinaus, wo sie ohnmächtig zusammenbrach. Aber ihr Zustand ist wesentlich gebessert, die Starrheit des Körpers ist gebrochen. Dieser wunderthätige Blitz fuhr zwischen den beiden Fenstern herunter, riss eine Furche in die Mauer, ließ aber das hier hängende Muttergottesbild unbeschädigt während er von dem Rahmen des darunter befindlichen Spiegels ein Stück abbrach. Die Bevölkerung der Gegend glaubt nun fest und fest an ein wirkliches Wunder und wallfahrt in Massen zu dem Marienbilde und der geheilten Bäuerin.

Eine amerikanische Menschenfreundin als Banditenbraut. Fräulein M. aus St. Paul, die von den Zeitungen ihrer Vaterstadt als „Schriftstellerin und Philanthropin“ bezeichnet wird, treibt die Philanthropie entschieden zu weit. Ihr Wohlthätigkeitsinn machte sie zu einer täglichen Besucherin des Zuchthauses, in dem sie James Fongers, den berühmten Banditen von Minnesota kennen lernte, der 25 Jahre für Vererbung ebensovieler Bahnzüge und Postkutschen absaß. Edelmütig wie immer, schenkte Fräulein M. diesem ihr Herz, erwirkte, daß ihm der kurze Rest seiner Strafe erlassen wurde und — heiratete ihren Rivalen.

Stadtschulkinder und die Natur. Eine interessante Umfrage hat ein Hamburger Lehrer kürzlich bei seinen Stadtschulkindern gehalten und dabei folgende merkwürdigen Entdeckungen gemacht. Von 120 zehn- bis sechzehnjährigen Kindern hatten 49 nie pflügen gesehen, 58 niemals eine Schafherde erblickt, 70 nie ein Weilchen in der Natur gesehen, 90 nie eine Nachtigall gehört, 89 keinen Sonnenaufgang, 33 keinen Sonnenuntergang beobachtet. Der Lehrer kommt daher zu dem Schlusse: Die Schulkinder kennen Theater und Konzert, Ausstellung

und Museen, Bazare und Warenhäuser, kurzum die Dinge der Kultur und Ueberkultur, aber die Grundlag aller Kultur, die Anschauungen von den Dingen, von dem Leben in der Natur sind ihnen fremd. Eine Kochausstellung haben sie gesehen, aber fragt sie einmal, wie das allergerwöhnlichste unfrer Nahrungsmittel, das Brot, entsteht: Wer von ihnen könnte ein klares, auf Anschauung begründetes Bild geben? Eine Raubtierfütterung ist ihnen ein Hochgenuß, aber laßt sie einmal erzählen, wie eine Schwalbe sich die Nahrung sucht, wie ein Spätzlein trinkt, und sie werden euch mit großen fragenden Augen ansehen, Für hunderte und aberhunderte der gewöhnlichsten Dinge und Vorgänge haben sie nur Worte, aber keine Anschauung, also auch keinen rechten Begriff.

Ein seltsames Waldschutzmittel hat ein Gutsbesitzer im Dittrowschen Kreise (Russ. Polen) erfunden. Um die Bauern am Holzstehlen zu hindern, kaufte er ein Rudel Wölfe und setzte sie in seinen Forsten in Freiheit. Die Bauern wagen sich nun nicht mehr in den Wald — der Gutsbesitzer aber auch nicht mehr. Der weise Mann hat außerdem den Kummer, sein Vieh allmählich verschwinden zu sehen. Die Wölfe haben sich nämlich schnell vermehrt und dehnen ihre nächtlichen Ausflüge bis in die Ställe des Gutsbesitzers aus. Ja, sie sind sogar so unverschämt, am hellen Tage und auf offener Landstraße die Reisenden zu überfallen. Es ist aber nicht zu verkennen, daß sie eine gewisse Abwechslung in das ruhige Leben dieser Gegend gebracht haben.

Sommermädchentüftelauflächerbeichte. (In der geschwollenen neuen Wortkoppelweise.)

Am der Murrelriepflauderplätscherquelle saß ich sehnuchtschträntropfeltrauerbang: Trat herzu ein Augenblinzelnzungengefelle In verweg'nem Hüteschwingschlenbergang, Bog mit Schäkerehrfurchtsbittegrußverbeugung Seinen Federbaumelrieftampfenhut — Gleich verspür' ich Liebeszauberkeimeneigung, War ihm zitterjubelschauderherzensgut!

Nahm er Platz mit Spitzbuglücktückelichern Schlang um mich den Eisenklammermuskelarm: Vor dem Griff, dem graufegruseltiegefechern Wurde mir so zappelseligstiedewarm!

Und er rief: „Mein Zuckerschmuckelpuzelkindchen Welch' ein Schmiegelschwartzschwelgehochgenuß!“ Gab mir auf mein Schmachtelchmolsermündchen Einen Schnurrbartstachelstichelstoskuß.

Da durchfuhr mich Wonneloaderfladerfeuer — Ach, das war so überwunderwundervoll... Küßt' ich selbst das Stachelstichelzungenfeuer, Sommerformenaufschwirrungsraffetoll! Schilt nicht, Hüftstiefelwackeltrampeltante, Wenn Dein Nüchtern jetzt nicht knickknackschneuet, Denn der Plauderplätscherquellenunbekannte Küßte wirklich wetterbombenequifit!!

(Münchener Jugend.)
* Zeitgemäße Warnung. Mensch raste, überhaste nie, — sonst haste die Neuraasthenie! („Fl. Bl.“)

Literarisches.

(Ueber die bei der Schriftleitung eingegangenen Bücher behalten wir uns Besprechung nach Auswahl vor. Zurücksendungen erfolgen nicht.)

Der praktische Stellensucher. Ein Handbuch zur erfolgreichen Bewerbung um offene Stellen nebst vielen Mustern zu Bewerbungsbrieffen usw. von Eduard Bösen, Buchrevisor und Handelslehrer. 2. Aufl. (Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr. Preis 1 M.) Von sachkundiger, erfahrener Hand verfaßt, wird dieses Werkchen durch praktische Ratschläge, Winke und Beispiele gerade in heutiger Zeit, wo die Konkurrenz um offene Stellen fast aller Orten eine überaus zahlreiche und schwierige geworden, manchem Bewerber wertvolle Dienste leisten. Die nötigsten gesetzlichen Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches bezw. der Gewerbeordnung sind beigefügt, deren Kenntnis bei Eingehung eines Vertrages, eines Kontraktes usw. zu wissen not thut, damit spätere Streitigkeiten verhütet werden. Möge denn dieses Büchlein, dessen Preis möglichst gering gesetzt wurde, eine ihm gebührende Verbreitung finden und vielen Stellenjuchenden jeder Art und jedes Berufsweiges die gewünschte Auskunft und Anleitung geben!

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Scheiden und Meiden!“

Der Tag wird kühl, der Herbst beginnt — und über Stoppeln weht der Wind, — die letzten Sommerfrüchtler scheiden, — um Wald und Berge nun zu meiden, — die Schwalben, die empfindlich sind — sie drücken sich nun auch geschwind — sie können Kälte nicht vertragen — vorbei ist's mit den schönen Tagen! — Weil Alles einmal enden muß, — so ist's auch mit dem Sommer Schluß — und auf dem Feld im bunten Reigen — läßt jetzt die Jugend „Drachen“ steigen, —

die liebe Jugend fährt gewandt — den Drachen häufig am Gängelband — man muß, so zeigen schon die Knaben — den Drachen an der Leine haben! — Einst war der „Drache“ obfinat — und zwang uns auf den Kriegespfad — wir haben ihm Moral gepredigt, — doch ist die Sache jetzt erledigt. — Wie Alles einmal enden muß — kam auch in China Friedensschluß, — das Protokoll ist unterschrieben — und China „ungeteilt“ geblieben! — Die Truppen kehren heim nach Haus — der Feind gab nach — der Krieg ist aus, — nun wird uns durch den „Krieg im Frieden“ — noch manch' Manöverbild beschrieben, — doch wenn auch dies zu Ende ist — dann greift zum Stock der Reservist — er zieht in's heimische Gelände — denn seine Dienstzeit ist zu Ende! — Sein Schäpfelein — o bittere Not — weint sich die schönen Augen rot — zu Herzen geht der Maid das scheiden — und doch — es ist nicht zu vermeiden, — doch weine nicht, du armes Kind, — die Bunde heilt, die Zeit verrinnt — der Mensch ist nur ein flücht'ger Wanderer — und morgen kommt vielleicht — ein Anderer! — Der Herbst beginnt — und weht und matt — fällt schon vom Baume Blatt auf Blatt — der Herbststurm geht bereits aufs Werben, — auch Menschen welken hin und sterben. — Nun sagte auch der Welt „Ade“ — Aldeuschlands größter Finanzier — und ihm zum Ruhme steht zu lesen: Er ist ein großer Mann gewesen! — Hin taucht die Zeit, — der Herbst beginnt — und über Stoppeln weht der Wind — und wieder raucht durch Busch und Weiden — das Lieb vom Scheiden und vom Meiden — Das Eine kommt, das Andre geht, — und wie es jetzt schon stürmisch weht — so kommt's, daß schon manch' „Eingeweihter“ — den frühen Winter „ahnt!“ — Ernst Heiter.

Amliche Notierungen der Danziger Börse.
vom 13. September 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Delsaaten werden außer dem notierten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.
Weizen: inländ. hochbunt und weiß 745—783 Gr. 148—165 M.
inländisch bunt 756 Gr. 160 M.
inländisch rot 756—799 Gr. 144—154 M.
Roggen: inländisch großkörnig 756—768 Gr. 134 bis 136 M.
Gerste: inländisch große 638—713 Gr. 118—137 M.
transito große 615 Gr. 94 M.
alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Amlicher Handelskammerbericht.

Bromberg, 13. September.
Alter Winterweizen 170—174 M., neuer Sommerweizen 154—162 M., abfallende blaupigige Qualität unter Rotiz, feinste über Rotiz. — Roggen, gesunde Qualität 140—145 M., feinstes über Rotiz. — Gerste nach Qualität 116—120 M., gute Brauware 122—127 M., feinste über Rotiz. — Erbsen Futterware 120—135 M., Koch- nom. 180 M. — Hafer 125—130 M.

Bekanntmachung.

Termin zum Verkauf von 2 goldenen Uhren Dienstag, den 17. September 1901, mittags 12 Uhr auf dem Rathshaushofe.

Thorn, den 12. September 1901.

Der Magistrat.

Zum 1. Oktober d. J. soll hier selbst bei genügender Beteiligung eine

katholische Präparanden-Anstalt

eröffnet werden. Bis jetzt sind erst Meldungen dazu in geringer Zahl eingegangen, so daß die Einrichtung der Anstalt in Frage gestellt wird. Alle diejenigen jungen Leute katholischer Konfession, welche sich dem Lehrerberuf zu widmen gesonnen und für ein Lehrerseminar noch nicht genügend vorbereitet sind, ersuchen wir darum, ihre Meldungen nunmehr ungefümt an das Königl. Provinzial-Schulkollegium in Danzig oder an die unterzeichnete Schuldeputation einzureichen.

Thorn, den 10. Septbr. 1901.

Die Schuldeputation.

Vom 8. September d. J. ab befindet sich mein **Bureau** eine Treppe hoch im früher Schlesinger'schen Hause in der Schillerstraße.

Schlee,

Rechtsanwalt und Notar.

Bauschule Gera, Reuss, j. L. Vorant. 1. Okt. Hauptant. 4. Nov.

Ital. Weintrauben

Beste gesunde, Pfund 40 Pfg., bei Kästen billiger. Ad. Kuss, Schillerstr. 28.

Krankheitshalber ist ein **Fahrrad** zu verkaufen Culmer Chaussee 49.

Rollwagen (Selterwagen)

billig zu verkaufen. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle d. Zeitung.

DIE-WOCHE

enthält ein reich illustriertes Tagebuch der Zeitgeschichte und bringt Romane und Novellen von ersten Schriftstellern. Der bereits abgedruckte Teil der aegenwärtig laufenden Erzählung „Unter der Weisel“ von

Ernst von Wildenbruch

wird allen neu hinzutretenden Abonnenten auf Wunsch kostenfrei nachgeliefert. — Nach Beendigung des Abdrucks von Wildenbruchs Dichtung wird „Die Woche“ einen groß angelegten Roman „Weltgeist“ von

Peter Rosegger

veröffentlichen, eine Arbeit, die sich dem vor einigen Jahren in der „Woche“ erschienenen Roman „Erdfegen“ desselben Dichters würdig zur Seite stellt. Auch der in literarischen Kreisen langerwartete Alpenroman des beliebten Erzählers

Georg von Ompteda

ist von uns zur Veröffentlichung erworben worden. Schließlich erwähnen wir noch, daß unser wiederholt angekündigtes Preisaussschreiben für die besten Romane sich inzwischen erledigen wird, so daß nach Rosegger unser erster Preis-Roman zum Abdruck gelangt. Die Höhe der ausgelegten Preise, die rege Beteiligung namentlich unter den jüngeren Schriftstellern läßt ein interessantes Ergebnis des großen literarischen Wettbewerbs erwarten. — Alle Buchhandlungen, Zeitungshändler, Postanstalten, sowie alle unsere Geschäftsstellen in Berlin und im Reich nehmen Bestellungen auf „Die Woche“ entgegen.

August Scherl

G. m. b. H.

„Berliner Lokal-Anzeiger“, „Die Woche“, „Der Tag“, „Die Weite Welt“, „Vom Fels zum Meer“ etc.

Berlin SW. 12.

Kaiser-Borax

für Toilette u. Haushalt.

Das natürlichste, mildeste und gesündeste Verschönerungsmittel für die Haut, dient zugleich im Haushalt für die verschiedensten Reinigungszwecke und ist ein vielfach bewährtes Hausmittel. Reinigungsstärke und ist echt in roten Cartons zu 10, 20 u. 50 Pfg. Vorsicht beim Einkauf! Nur echt in roten Cartons zu 10, 20 u. 50 Pfg. mit ausführlicher Anleitung. Niemals lose! Specialität der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.



Jagdgewehre

Schusswaffen all. Art. Ref. in unerreicht. Qualität u. Schussleistung am reellsten **BERLIN** E. Steigleder, Dorotheenstr. 60. Preis. üb. Waff., Jagd-, Schützengeräte, Munition b. Angabe d. Ztg. grat. u. franco.

H. Hoppe geb. Kind

Thorn, Breitestraße 32, I, gegenüber Herrn Kaufmann Seelig.

Frisier- u. Shampooir-Salon für Damen.

Parfümerien-, Seifen- und Toilette-Gegenstände.

Atelier künstlicher Haararbeiten. Diverse Artikel zur Handnagelpflege.

Zucker-Kranke

Ueber **Glycosolvol**

(ist 2 pCt. milchsäures Theobromin-Bauchspeicheldrüsen-Extrakt) von R. Otto Lindner, Apoth., Dresden Nr. 6, schreibt Herr Dr. med. Hoffmann in B.: Ich konstatierte bei Hrn. Dr. med. Sch. in D. Zuckerkrankheit, empfahl ihm Glycosolvol; er wurde vom 26. 9. bis 20. 10. von 7,48 pCt. zuckerfrei und ist es seither geblieben.

Hängematten

Bernhard Leisers Sessler

Trock. Kiefern-Kleinholz unter Schuppen Lagernd, der Meter, 4teilig geschnitten, liefert frei Haus A. Ferrari, Holzpl. a. d. Weichsel.

Tapeten

neueste Muster, in größter Auswahl billigst bei

L. Zahn,

Tapeten-Versandt-Geschäft, Copernicusstrasse No. 39, Telephon No. 268.

zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die preisgekrönte in 27. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

Freie Zusendung unter Couvert für eine Mark in Briefmarken. Eduard Bendt, Braunschweig.

Photographisches Atelier

Kruse & Carstensen

Schloßstraße 14, vis-a-vis dem Schützenhause.

Schnelle Hilfe in Frauenleiden Frau Meilicke, Naturärztin nicht approb. Berlin, Lindenstr. 111.

Herrschaftl. Wohnung

in der dritten Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche u. Zubehör vom 1. Oktober zu vermieten. A. Glückmann Wal-ski, Breite raße 18.

Die Wohnung

in der II. Etage Seglerstraße 30, 3 Zim., Küche, Keller und Boden im vom 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei J. Keil, Seglerstraße 11.

Bekanntmachung.

Für den Monat September haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

Am **Donnerstag, den 26. d. Mts.,** vormittags 9 Uhr im Gasthause zu **Barbarken.**

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente:

A. Nutzholz.

Schutzbezirk **Barbarken:**

Jagen 46 11 Stück Kiefern-Stangen II. Klasse
30 " " " III. Klasse

Schutzbezirk **Guttau:**

Jagen 95b 6 Stück Eichen-Nutzholz mit 3,22 fm
" 101a 5 " " " " 1,98 "

B. Brennholz.

Schutzbezirk **Barbarken:**

Jagen 48 E a 11 rm Kiefern-Rundknüppel
12 " " " Reifig II. Kl.
" 53a 2 " " " Rundknüppel
" 52b 4 " " " Reifig II. Kl.
" 35b 1 " " " I. Kl.
" 1,5 " " " Birken- "

Schutzbezirk **Ollek:**

| | | | | | | |
|-----------|----|----|----------------------|----|----|-------------------|
| Jagen 55a | 1 | rm | Kiefern-Spaltknüppel | 13 | rm | Reifig II. Klasse |
| " 56a | 3 | " | Rund-Knüppel, | 32 | " | " II. " |
| " 57b | 8 | " | " | 18 | " | " II. " |
| " 59a | 6 | " | " | 17 | " | " II. " |
| " 64a | 1 | " | " | 13 | " | " II. " |
| " 65a | 1 | " | " | 31 | " | " II. " |
| " 66a | 1 | " | " | 18 | " | " II. " |
| " 67a | 1 | " | " | 4 | " | " II. " |
| " 59a | 2 | " | " | " | " | " II. " |
| Jagen 75d | 3 | rm | Kiefern-Kloben | | | |
| " 75f | 5 | " | " | | | |
| " 81d | 6 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 82d | 7 | " | Kloben | | | |
| " 82e | 1 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 82e | 1 | " | Kloben | | | |
| " 82e | 1 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 82e | 1 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 83a | 3 | " | Kloben | | | |
| " 83a | 2 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 83a | 4 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 89c | 2 | " | Kloben | | | |
| " 89b | 2 | " | Birken-Kloben | | | |
| " 89b | 13 | " | Kiefern- | | | |
| " 89b | 5 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 69a | 2 | " | Kloben | | | |
| " 65b | 1 | " | Reifig II. Klasse | | | |
| " 64b | 1 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 64b | 1 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 63b | 1 | " | Rund | | | |
| " 63b | 1 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 63b | 5 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 63a | 9 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 63a | 5 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 63 | 15 | " | " | | | |
| " 82a | 1 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 82a | 1 | " | Kloben | | | |
| " 82a | 1 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 82a | 1 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 72c | 63 | " | II. " | | | |
| " 83c | 2 | " | Kloben | | | |
| " 87d | 16 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 87d | 2 | " | Kloben | | | |
| " 87d | 1 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 87d | 1 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 72c | 65 | " | II. " | | | |
| " 82b | 13 | " | II. " | | | |
| " 72a | 3 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 72a | 6 | " | Reifig I. Klasse | | | |
| " 76b | 2 | " | II. " | | | |
| " 76b | 2 | " | Kloben | | | |
| " 76b | 2 | " | Spaltknüppel | | | |
| " 76b | 2 | " | Stubben | | | |
| " 76b | 7 | " | Reifig II. Klasse | | | |
| " 77 | 2 | " | II. " | | | |
| " 88c | 2 | " | II. " | | | |

Schutzbezirk **Guttau:**

Jagen 95b 1 rm Eichen-Kloben
285 " Kiefern-Stubben
93 70 " " Reifig I. Klasse

Schutzbezirk **Steinort:**

Jagen 126 56 rm Kiefern Reifig II. Klasse
" 128 55 " " " II. "
" 132b 1 " " " Stubben "
" 129 34 " " " Reifig II. Klasse
" 111 11 " " " I. "

Schutzbezirk **Thorn:**

Nutzholz.

Thorn: 2 Stück Pappel-Nutzholz mit 4,60 fm
3 " " " " " 1,92 "

Thorn, den 9. September 1901.

Der Magistrat.

Gänzlicher Ausverkauf

des Ulmer & Kaun'schen Lagers,

bestehend in Kiefernholz, Eichenholz und Baumaterialien, fertigen Doppelfenstern, Hohlbänken, Bauteufeln, Schienen u. s. w.
Näheres Plaz oder Komptoir Ulmer & Kaun'sche.

Die Restbestände

im Adolph Granowski'schen, noch sehr reichhaltigen Glas-, Porzellan- und Lampenlager werden zu weiter herabgesetzten Preisen ausverkauft.
Gustav Fehlauer, Konkursverwalter.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Grund eines Erlasses des Herrn Ministers des Innern und der öffentlichen Arbeiten sind für die Geschäfte, in denen größere Mengen brennbarer Stoffe aufbewahrt werden, folgende Vorkehrungen zu fordern:

- Schaufenster, die vom Erdgeschoß bis zum Keller hinunterreichen, sind gegen die Innenräume feuerfester (mit Drahtglas) abzuschließen. Die Beleuchtung ist nach außen zu verlegen; Leitungen oder Beleuchtungskörper im Innern der Schaufenster sind im Allgemeinen unzulässig, jedoch werden bei feuerfester abgeschlossener Schaufenster in dem obersten von brennbaren Stoffen freier Teile Glühlampen und elektrische Leitungen zugelassen, die Glühlampen müssen dann eine besondere Schutzglocke erhalten und die Leitungen in Röhren verlegt werden.
- Schaufenster, die nicht durch 2 Geschoße reichen und nicht feuerfester abgeschlossen sind, sind von außen zu beleuchten. Werden sie jedoch gegen die Innenräume feuerfester abgeschlossen, so ist eine Beleuchtung auf die oben beschriebene Art erlaubt.
- Die Gasleitung muß von der Straße her leicht abstellbar sein.
- In jedem Geschoß muß mindestens ein Hydrant mit Schlauch vorhanden sein.
- In den Verkaufsräumen sind Rauchverbote anzubringen.
- Die Ausgänge und die Notausgänge sind mit großer Schrift kenntlich zu machen. Die nächsten Wege zu ihnen sind nötigenfalls durch Richtungs Pfeile an den Wänden zu bezeichnen.
- Alle zur Entleerung bestimmten Thüren und Ausgänge müssen mit einer Notbeleuchtung versehen sein; die bei Eintretender Dunkelheit in Betrieb zu setzen ist. Dazu sind Kerzen, Öllampen oder solche elektrische Lampen, die durch eine besondere Betriebsquelle gespeist werden, zu verwenden.
- Für die gesamte elektrische Einrichtung, auch für die Notbeleuchtung sind die vom Verbands deutscher Elektrotechniker aufgestellten Sicherheitsvorschriften maßgebend. Die elektrische Anlage ist alljährlich durch einen Sachverständigen zu untersuchen; auf Erfordern muß der Nachweis darüber geführt werden.
- Leicht verbrennliche Abfälle dürfen in den Verkaufsräumen und Betriebsstätten nicht angehäuft werden.

Die Inhaber eingangs gedachter Geschäfte, ersuchen wir ergebenst, die nach diesen Bestimmungen erforderlichen Maßnahmen bis zum 1. Dezember d. Js. gefälligst treffen zu wollen.
Thorn, den 10. September 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht.
Die Neuwahl der Beisitzer zum Gewerbegericht der Stadt Thorn für die nächsten 3 Jahre findet am:
Dienstag, den 24. September 1901,
nachmittags von 5 bis 9 Uhr in der Mauerstraße in den Räumen des Restaurateurs Nicolai statt.

Wählbar sind nur solche Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem letzten Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und des Ausführungsgesetzes vom 8. Mai 1871 nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstatet haben und in dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn seit mindestens 2 Jahren wohnen oder beschäftigt sind.

Als Beisitzer sollen nicht gewählt werden, Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu diesem Amte nicht geeignet sind, ebenso Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Wahlberechtigt sind:

- solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in Thorn Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
 - solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in Thorn beschäftigt sind oder wohnen.
- Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind, sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97 a, 100 a der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlschreffes nach folgenden gewerblichen Gruppen:

- der Metallarbeiter d. i.: Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor-, Uhr-, Büchsen-, Windmacher und Feilenhauer,
- der Holzarbeiter und der Bauhandwerker, d. i.: Tischler und Drechsler, Sticker, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Bieglar, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Mauer,
- der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel d. i.: Müller, Bäcker und Köchler, Konditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure,
- der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i.: Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbier, Friseur, Gerber, Färber und Buchbinder,
- aller übrigen Gewerbetreibenden.

Jede der vorbenannten 5 Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für Arbeitgeber der Gewerbe-Registrierungschein, bzw. die letzte Gewerbesteuererklärung, für die Arbeitnehmer ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre in Thorn wohnt oder in Arbeit steht.

Formulare zu den Zeugnissen für Arbeitnehmer können in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts Rathhaus 1 Treppe in Empfang genommen werden.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben die Stimmzettel sollen nicht mehr enthalten als Beisitzer in der betreffenden Gruppe zu wählen sind.

Thorn, den 6. September 1901.

Der Magistrat.

Den hochgeehrten Damen erlaube mir bekannt zu machen, daß ich mich entschlossen habe, einem vielseitigen Wunsche nachzukommen und vom 1. bis 15. Oktober einen
Kursus für alle Art feine Plätterei inkl. Stärkerei
abzuhalten, unter Leitung einer tüchtigen Directrice.
Für wirklich gebiegene Ausbildung garantiere.
Unterrichtsstunden von 2-6 Uhr nachmittags. Lehrgeld 10 Mk.
Anmeldung baldigst erbeten.
M. Keussen, geb. Palm.
Thorner Dampfwäscherei, Plätterei u. Gardinenspannerei
Brückenstraße 14.

Den hochgeehrten Damen erlaube mir bekannt zu machen, daß ich mich entschlossen habe, einem vielseitigen Wunsche nachzukommen und vom 1. bis 15. Oktober einen
Kursus für alle Art feine Plätterei inkl. Stärkerei
abzuhalten, unter Leitung einer tüchtigen Directrice.
Für wirklich gebiegene Ausbildung garantiere.
Unterrichtsstunden von 2-6 Uhr nachmittags. Lehrgeld 10 Mk.
Anmeldung baldigst erbeten.
M. Keussen, geb. Palm.
Thorner Dampfwäscherei, Plätterei u. Gardinenspannerei
Brückenstraße 14.

Photographisches Atelier
Carl Bonath, Gerechtesstraße 2, Ecke Neustadt Markt.
Filiale: Schiessplatz Thorn.
Eigene Vergrößerungs-Anstalt. Maler-Atelier.
Künstlerische Ausführung. **Civile Preise.**
Sonntags ununterbrochen geöffnet.

Suche für mein Zigarren-Spezial-Geschäft einen

Lehrling

mit guter Schulbildung.
O. Herrmann,
Ede Bache- und Elisabethstraße.

Sie müssen, wenn Sie schnell und billigt die „Allgemeine Vakanzenliste“ für das deutsche Reich, Nürnberg 73 verlangen. Chefs inserieren kostenlos.

Geld! Wer Darlehen od. Hypothek sucht, schreibe an **H. Bittner & Co., Hannover,** Heiligegeiststraße 259.

Schleusenau (Bromberg). Wegzugshalber beabs. auch mein zweites Grundstück mit 3 Acker für 33 000 Mk. zu verkaufen. Mietsertr. 2228 Mk. Hyp. 4%. Anz. 6- bis 7000 Mk. Näh. Bromberg, Friedrichstraße 29, 1 Tr. r.

Neuen Magdeburger Sauerkohl
frische Dillgurken
empfehlen
Heinrich Netz.

Magdeb. Sauerkohl,
gute Kocherbsen (geschälte auch ungeschälte) empfiehlt **A. Kirmes,** Elisabethstraße. Filiale Brückenstraße 20.

Obstweine
Apfelwein, Johannisbeerwein, Heidelbeerwein, Apfelsaft, wiederholt mit ersten Preisen ausgezeichnet, empfiehlt
Kelterei Linde Westpr. Dr. J. Schlimann.

Corsetts
in den neuesten Formen zu den billigsten Preisen bei
S. Landsberger,
Heiligegeiststraße 18.

Hygienischer Schutz.
Kein Gummi, D.R.G.M. No. 42469.
Tausende Anerkennungs-schreiben von Aerzten u. A.
1/2 Sch. (12 Stück) 2 Mk.
1/2 " 3,50 Mk., 3/4 Sch. 5
1/2 " 1,10 Porto 20 Pfg.
Auch erhältlich in Drogen- u. Feinwaarenhandlungen. Alle ähnlichen Präparate sind Nachahmungen.
S. Schweitzer, Apotheker,
Berlin O., Holzmarktstraße 69 70
Preislisten versch. grat. u. franco.

Pianos kreuzsait, v. 380 M. an. Ohne Anzahl. 15 M. mon. Franco 4wöch. Probessend.
M. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16.

25 000 Pracht-Betten
wurden verhandelt Ober-, Unterbett und Kissen auf 12 1/2 Hotelbetten 17 1/2 Herrsch. Betten 22 1/2 Mk. Preisliste gratis. Nichtpass. 3. Geld retour.
A. Kirschberg, Leipzig 36.

Nähmaschinen!
Hocharmige für 50 Mk. frei Haus, Unterricht u. 3jähr. Garant.
Köhler-Nähmaschinen, Ringschiffchen,
Köhler's V.S., vor- u. rückw. nähend, zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger, Heiligegeiststraße 15.
Teilzahlungen monatlich von 6 Mark an. Reparaturen sauber und billig.

Keinen Bruch mehr!
2000 Mark Belohnung
demjenigen, welcher beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder — im Jahre 1901 mit 3 goldenen Medaillen und 3 höchsten Auszeichnungen „Kreuz von Verdienste“ bekrönt, nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird.
Auf Anfrage Broschüre mit hundert Dankschreiben gratis und franco durch das Pharmaceutische Bureau Valkenberg Holland Nr. 26.
Da Ausland — Doppelporto.
Für Deutschland
Ernst Muff, Drogerie,
Osnabrück Nr. 26.

Diese Woche, Sonnabend, Ziehungs-Anfang
Metzer Dombau-Geld-Lotterie
Insgesamt 12567 Geldgewinne
430 000 Mk.
Hauptgewinn:
100 000 Mk.
Halbe 2 LOSE Ganze 4
Mark. Porto und Listen 40 Pfg. extra versendet Mark.
A. Molling, General-Debit Hannover.
In Thorn zu haben bei: Oskar Drawert Nachf. u. Ernst Lambeck.

Walter Brust, Thorn
Fahrrad-Handlung
Reparatur-Werkstatt
Lehr-Institut.


30 Paar braune Stiefel
in verschiedenen Größen billig zu verkaufen.
J. Katarzynski, Marienstr. 5.

Kupferberg Gold.
Sekt Marke I. Ranges in allen Weinhandlungen

Thorner Schirmfabrik

Rudolf Weissig

Brücken- und Breitenstraße-Ede.
Elets Neuheiten in
Sonnen- und Regenschirmen.
Reichhaltige Auswahl in Fächern und Spazierstöcken.
Größtes Lager am Plage.
Reparaturen sow. Bezahlen der Schirme schnell, sauber und billig.

Nach Amerika
mit den **Riesendampfern** des Norddeutschen Lloyd, BREMEN.
Kostenfreie Auskunft erteilt in Grandenz: R. H. Scheffler, in Culm: Th. Daehn, in Lübau: W. Altmann, in Lübau: J. Lichtenstein.

OSWALD GEHRKE'S Brust-Karamellen
bei Husten u. Heiserkeit
sind ein wirklich bewährtes Mittel
zu beziehen von der Fabrik Osw. Gehrke, Thorn, Culmerstr. 28. u. durch Plakate kenntl. Niederlagen.